

April /Mai - 2024

Rund ums Arbeitsrecht



## **Gute Frage: Darf ich trotz Krankschreibung arbeiten? / Darf ich den Mitarbeiter trotz Krankschreibung arbeiten lassen?**

Viele von uns haben sich diese Frage sicher schon einmal gestellt. Wir beantworten sie jetzt ein für allemal...

Wer in Deutschland länger als drei Tage arbeitsunfähig ist, benötigt eine Krankschreibung. Ärztinnen und Ärzte orientieren sich bei der Länge der Krankschreibung häufig am typischen Verlauf der jeweiligen Krankheit. Da die Genesung im Einzelfall unterschiedlich ausfällt, kann es vorkommen, dass Beschäftigte sich gesund fühlen, bevor die Krankschreibung ausgelaufen ist. Dürfen sie dann einfach wieder zur Arbeit gehen?

**Die Antwort lautet: Ja. In Deutschland ist keine gesonderte Gesundheitschreibung durch eine Ärztin oder einen Arzt nötig.**

### **Bei vorzeitiger Rückkehr den Arbeitgeber informieren**

Beschäftigte sollten sich aber bei ihrem Arbeitgeber melden und diesem mitteilen, wenn sie trotz Krankschreibung wieder arbeiten wollen. Aufgrund seiner Fürsorgepflicht muss sich dieser dann ein Bild von der Einsatzfähigkeit der oder des Beschäftigten machen. Kommt er zu der Einschätzung, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter noch nicht wieder richtig gesund ist, kann er sie oder ihn nach Hause schicken.

Gut zu wissen: Passiert bei der Arbeit trotz Krankschreibung ein Unfall, sind Beschäftigte durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.

Quelle: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/bg-bau-aktuell-12024/arbeiten-trotz-krankschreibung>

### **Vaterschaftsurlaub soll 2024 kommen: Das ist der Stand**

**Nach der Geburt eines Kindes sollen Väter zwei Wochen lang bezahlt bei der Familie bleiben dürfen. Der Vaterschaftsurlaub soll 2024 gesetzlich verankert werden. Da Deutschland bei der Umsetzung nicht vorankommt, hat ein Vater geklagt. Er verlangt Schadensersatz. Wie geht es nun weiter?**

Die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie verlangt von jedem Mitgliedsland, einen **zehntägigen Sonderurlaub** einzuführen, den jeder Vater bzw. der gleichgestellte zweite Elternteil in Anspruch nehmen darf. Die Auszeit soll gesetzlich verankert werden und bezahlt sein.

Bisher können **Väter** nach der Geburt des Kindes nur zu Hause bleiben, wenn sie regulären Urlaub nehmen oder Elternzeit beantragen. Einen **gesetzlichen Anspruch auf einen Sonderurlaub** haben sie nicht. Sie müssen dafür auf Kulanz ihres Arbeitgebers hoffen, der ihnen freiwillig Tage für mehr Familienzeit zugesteht. Für Mütter gilt der Mutterschutz, der es ihnen erlaubt, sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt eine bezahlte Auszeit zu nehmen. Dieser Anspruch ist im **Mutterschutzgesetz** geregelt.

Der Entwurf sieht aktuell vor, dass Väter bis zu **zehn Arbeitstage** – also zwei Wochen – **direkt nach der Geburt bezahlt freigestellt** werden können.

Quelle/ausführlich: <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/vaterschaftsurlaub-2024-wann-gesetz-335630/>

